

29.11.00**Antrag****der Länder Bayern, Hessen**

Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses

Punkt 5 b der 757. Sitzung des Bundesrates am 01. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes zu verlangen mit dem Ziel, das Gesetz wie auch die Ökosteuer Gesetze aufzuheben (entsprechend dem Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen zum Ausstieg aus der ökologischen Steuerreform (BR-Drs. 563/00)) und so die Belastungen der Bürger und Unternehmen zurückzuführen.

Begründung:

Die Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses ist das falsche Signal zur falschen Zeit. Die Bundesregierung hat nach dem exorbitanten Anstieg der Energiepreise zunächst im Wesentlichen Durchhalteparolen ausgegeben, schließlich aber einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem für sozial Schwache (Geringverdiener) ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 5 DM pro Quadratmeter Wohnfläche gezahlt werden soll. Diese Maßnahme sind zum Einen in sich widersprüchlich, da sie dem mit der Ökosteuer angeblich beabsichtigten Lenkungseffekt wieder entgegensteuert. Zum Anderen beseitigt sie aber auch die grundsätzlichen Einwände nicht, die seit jeher gegen die Ökosteuer bestehen, sondern verstärken diese eher noch. Eine bürgerfreundliche Lösung wird zur Zeit nur in einer Aufhebung oder zumindest Aussetzung der Ökosteuerbelastung gesehen.

Ausgeliefert am 30. NOV. 2000